

Zusätzliches sagen, habe das allerdings auch schon gemacht. Ich habe gehofft, Herr Rüesch, der Obstverband hätte auch etwas dazugelernt, und zwar, dass man einmal gewisse Reduktionen einführen muss und nicht mit den «Vögeln des Himmels» argumentieren kann. Das ist so wenig stichhaltig, wie wenn man glaubt, sagen zu können, mit der Kürzung bei der Wissenschaft sei der Fortbestand der Eidgenossenschaft gefährdet. Ein bisschen mehr Weiterbildung oder ein bisschen weniger Weiterbildung macht letztlich noch nicht soviel aus.

Die Hochstämme werden wegen der Ablehnung dieses Antrages nicht verschwinden. Das ist für mich klar. Man muss diese Massnahme zweifellos im Zusammenhang mit anderen sehen, und es ist auch sinnvoll, sich folgendes zu überlegen: Wenn gewisse Dinge nicht mehr gemacht werden, also beispielsweise keine zusätzlichen Obstplantagen angepflanzt werden, könnte es doch gleich sinnvoll sein, das Milchkontingent zu reduzieren; nicht einfach, um es weiterzuverkaufen, sondern um die Milchmenge zu reduzieren. Das wäre eine Massnahme, die dieser in etwa entspräche. In dieser Hinsicht bleibt uns noch einiges zu tun.

Ich bitte Sie, wenigstens dieses Mal den Antrag der Minderheit Rüesch abzulehnen und so zu zeigen, dass Sie bereit sind, bei diesen 2,9 Millionen Franken den Bundesrat gegen die Lobby zu verteidigen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 15 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 10 Stimmen

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1994/95 Arrêté fédéral approuvant le budget de la Régie des alcools pour l'exercice 1994/95

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Rüesch, Loretan)

.... einem Aufwand von 289 650 000 Franken, also mit einem Reinertrag von 159 850 000 Franken

Art. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Rüesch, Loretan)

.... et 289 650 000 francs de charges, soit un bénéfice net de 159 850 000 francs et,

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 24 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

94.017

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1993

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1993

Bericht des Bundesrates vom 16. Februar 1994,
des Bundesgerichtes vom 21. Februar 1994 und
des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 31. Dezember 1993
Rapport du Conseil fédéral du 16 février 1994,
du Tribunal fédéral du 21 février 1994 et
du Tribunal fédéral des assurances du 31 décembre 1993

Beschlussentwurf siehe Seite 65 des Berichtes
Projet d'arrêté voir page 65 du rapport

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 1. Juni 1994
Décision du Conseil national du 1er juin 1994

Bühler Robert (R, LU), Berichterstatter: Im ersten Teil meiner Ausführungen sage ich etwas Allgemeines zur Verwaltungskontrolle, und im zweiten Teil komme ich auf den Geschäftsbericht 1993 zu sprechen.

Zur Verwaltungskontrolle: Ein Zitat von Prof. Kurt Eichenberger: «Ob wir wollen oder nicht, der Staat, in dem wir leben, ist zum Verwaltungsstaat geworden.» Indizien, die diese Tendenz bestätigen, gibt es genug. Auf Verwaltungsseite zeichnen wir: starkes Anwachsen der staatlichen Aufgaben und Dienstleistungen, grosses Potential von Fachwissen und -können in der Verwaltung, Komplizierung der Regelungen, Übermacht der Administration. Auf Parlamentsseite sind zu nennen: zeitliche Überlastung des Parlaments, zum Teil sachliche Überforderungen und schliesslich Beherrschung des Parlaments durch Spezialisten – ich denke hier auch an die ständigen Kommissionen.

Dazu kommt, dass immer mehr Rahmengesetze geschaffen werden, aus Flexibilitätsgründen geschaffen werden müssen. Oft fehlen aber Eckgrössen, so dass die Exekutive zusammen mit der Verwaltung vermehrt auch gesetzgebende Behörde wird.

Im «Verwaltungsstaat» besteht die grosse Gefahr, dass zu oft und zu sehr am grünen Tisch entschieden, die Volksvertretung zum Teil ausgeschaltet oder überspielt wird und sich Exekutive und Bürger, weil das Bindeglied geschwächt ist, schliesslich auseinanderleben. Es ist nicht Sache der GPK, das System zu ändern; es ist aber zu hoffen, dass ein neues «Leitbild Schweiz» eine eigentliche, d. h. eine tiefgreifende Regierungs- und Verwaltungsreform und schliesslich die Totalrevision der Bundesverfassung grundlegende Korrekturen bringen wird.

Die Verwaltungskontrolle im Sinne der Oberaufsicht des Parlamentes über Regierung und Verwaltung kann den «Verwaltungsstaat» mildern, indem sie u. a. prüft, ob einerseits die Verwaltung die Gesetze und Beschlüsse so handhabt, wie sie gemeint sind, und ob andererseits Gesetzeslücken bestehen oder eine zu grosse Regelungsdichte geschaffen wurde. Sie darf sich nicht in Kleinlichkeiten und Schikanen verlieren, aber auch nicht zu Komplizenhaft werden. Die parlamentarische Verwaltungskontrolle wird nur dann fruchtbar werden, wenn sie in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens, ja partnerschaftlich erfolgt.

Mit der Schaffung eines neuen Leitbildes für die GPK, das sich als Führungsinstrument bewährt, die Wirksamkeit erhöht und die Tätigkeit sichtbar gemacht hat, sind wir in unseren Bemühungen ein schönes Stück weitergekommen. Auf seiner Grundlage haben wir unsere Arbeitsweise vertieft. Inspektionen, Evaluationen und die neue Kontrolltätigkeit der Geschäftsprüfungsdelegation haben einen fruchtbringenden Lernprozess in Bewegung gesetzt. Aus der Versuchsphase, die 1995 abläuft, werden wir die notwendigen Lehren ziehen, um uns noch vermehrt auf das Wesentliche konzentrieren zu können, nämlich auf demokratische Verantwortlichkeit, Bewertung des Wirkens, Entwicklung von Konsequenzen und öffentliche Wirksamkeit. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unserer vertieften Prüfungsweise auch einen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in Exekutive und Verwaltung leisten.

Zum Geschäftsbericht 1993: Der Geschäftsbericht hat als Mittel der Verwaltungskontrolle die frühere zentrale Bedeutung verloren, denn der angestrebte Lernprozess wird vor allem durch die laufenden Inspektionen und durch die ständigen Kontakte zwischen GPK und Verwaltung in Gang gehalten. Immerhin dient der Geschäftsbericht der politischen Gesamtschau und dem Aufzeigen der Zusammenhänge in der Verwaltung.

Die Aussagekraft des Berichtes konnte durch die Zerteilung wesentlich verstärkt werden. Es werden im Zusammenhang mit dem staatlichen Handel nicht mehr nur Einzelergebnisse aneinandergereiht, vielmehr werden Tendenzen, Absichten und Richtungen anhand der Legislaturplanung aufgezeigt. Es fehlen aber noch die Schlussfolgerungen, aus denen ersichtlich wird, wie der Bundesrat Versäumtes nachholen, Verzögerungen auffangen und/oder eine Verzichtplanung realisieren will. Ein Zweijahresrhythmus des Geschäftsberichtes könnte genügen.

Die Legislaturplanung 1991–1995, die in einem politisch und wirtschaftlich anderen Umfeld angegangen wurde, als es sich heute präsentiert, strotzt noch von Ausdrücken wie Ausbau, Stärkung, Unterstützung, Förderung und Regulierung. Wegen des raschen Wandels, der überstürzten Veränderungen, der vermehrten nationalen und internationalen Verflechtungen und Abhängigkeiten bei gleichzeitigem EWR-Nein wurde 1993 zum Jahr der Gegenmassnahmen: Sanierungsmassnahmen im Finanzhaushalt, Swisslex als Folgeprogramm zum EWR-Nein, Dringlichkeitsbeschlüsse, Stabsarbeiten bei den SBB und den PTT usw. Gleichzeitig sind Richt- und Leitlinien erarbeitet worden, so z. B. für die Sicherheitspolitik, die Aussenpolitik, marktwirtschaftliche Erneuerungen und anderes mehr. Bei einigen Reformschritten stellt man fest, dass ein ähnlicher Schwung wie bei der Eurolex-Vorlage die Projekte vorantreibt. Bei anderen scheint der Elan verlorengegangen zu sein. Die marktwirtschaftliche Erneuerung hat nur eine Chance, wenn einerseits ein starker Erneuerungswille der Unternehmer vorhanden ist, andererseits die Aufbruchsstimmung im staatlichen Bereich rasch zu Änderungen, zu Entschlackungen führt. Die Wirtschaft braucht heute liberalere Rahmenbedingungen. Morgen kann es zu spät sein. Es fehlen auch Grundlagen eines umfassenden sozialen Sicherungssystems, das finanziell tragbar ist. Ich bin überzeugt, dass schon 1994 zum Jahr der Chancen werden kann, wenn der Bundesrat als geschlossene Führungskraft unserer direkten Demokratie auftritt und wir Parlamentarier, unserer Verantwortung als Volksvertreter und Ständesvertreter bewusst, zu handeln gewillt sind. Damit können Öffnung, Solidarität, Sicherheit in allen Bereichen und wirtschaftlicher Aufschwung verbessert werden.

Herr Bundespräsident, an sich hätten die Geschäftsprüfungskommissionen von Ihnen an dieser Stelle gerne eine Zwischenbilanz über die Legislaturplanung gehabt. Wenn so vieles von der Planung abweicht, muss eine Regierung einmal einen Marschhalt machen und sich grundsätzlich überlegen, wie sie das Erreichte beziehungsweise Nichterreichte beurteilt. Wir glauben, dass dies unabhängig und vor dem Beschluss über Massnahmenpakete, wie sie etwa die Sanierungsprogramme darstellen, geschehen sollte. Daher frage ich Sie an, Herr Bundespräsident: Hat der Bundesrat noch Zeit gefunden, eine ganzheitliche Lagebeurteilung vorzunehmen, welche die Hauptprobleme der heutigen Bundespolitik in ein Gesamtbild integriert? Ich denke da an das EWR-Nein, die Rezession, die Arbeitslosigkeit, das Defizit des Bundeshaushaltes usw.

Im Zusammenhang damit steht eine zweite Frage an den Bundespräsidenten: Die heutige Lage zwingt die Verwaltung zur sogenannten Verzichtplanung. Aufgaben müssen daraufhin überprüft werden, ob sie noch nötig sind. Wünschbares muss allenfalls ganz oder teilweise fallengelassen werden. Der Entscheid darüber ist nach unserer Auffassung eine Regierungsaufgabe. Die Geschäftsprüfungskommission hat nun aber den Eindruck, dass die Sachentscheide in dieser Frage im wesentlichen durch die Ämter und Departemente getroffen werden. Der Bundesrat gibt den Departementen bloss die quantitative Vorgabe, 2 Prozent der Stellen einzusparen. Sachliche Prioritäten werden nicht vorgegeben. Darum folgende Fragen:

- Aufgrund welcher Kriterien überprüft der Bundesrat die Verzichtplanung der Ämter und Departemente?
- Nimmt er dabei eine Neubeurteilung der Legislaturziele vor, indem er unter den verschiedenen Zielen Prioritäten setzt?
- Warum kann er der Verwaltung nicht im voraus solche Prioritäten vorgeben?

Einen Schwerpunkt bei der Behandlung des Geschäftsberichtes hat der Notruf des Bundesgerichtes gebildet. Das Bundesgericht verlangte Massnahmen zu seiner sofortigen Entlastung. Die Geschäftsprüfungskommission hat gründlich geprüft, welche Möglichkeiten hierfür innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen. Sie ist mehrheitlich – ich betone: mehrheitlich – zum Schluss gekommen, dass einzig die Erhöhung der Zahl der Bundesrichter in Frage kommt. Sie hat daher eine parlamentarische Initiative eingereicht, mit dem Ziel, die Zahl der vollamtlichen Richterinnen und Richter beim Bundesgericht von heute 30 auf maximal 36 zu erhöhen, wobei gleichzeitig die Zahl der nebenamtlichen Richter von 30 auf 15 reduziert werden soll. Text und Begründung sind bereits veröffentlicht. Der Bundesrat wird dazu Stellung nehmen. Wir beabsichtigen, das Geschäft in der Herbstsession in den Rat zu bringen.

Zu den einzelnen Themen des Geschäftsberichtes werden die Sprecher der Geschäftsprüfungskommission in Anwesenheit der verantwortlichen Departementsvorsteher zusätzliche Fragen stellen.

Mir bleibt noch zu danken: dem Bundesrat und der Verwaltung für die grosse und zuverlässige Arbeit, die sie unter immer schwereren Bedingungen zu erfüllen haben. Es ist Aufgabe der GPK zu kritisieren, aber auch Anerkennung auszusprechen. Bundesrat und Bundesverwaltung verdienen nach unserer Überzeugung im Einzelfall das grundsätzliche Vertrauen von Parlament und Volk.

Danken möchte ich auch unserem Sekretariat. In unserem Milizsystem verrichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als nur Sekretariatsarbeit. Um so mehr schätzen wir ihre loyale Haltung. Herr Philippe Mastronardi, unser Sekretär, ist vor kurzem als ordentlicher Professor für öffentliches Recht an die Hochschule St. Gallen gewählt worden. Er war 21 Jahre bei den Parlamentsdiensten tätig, davon 16 Jahre als Sekretär der GPK. 1978 promovierte er mit einer Dissertation zum Verfassungsgrundsatz der Menschenwürde in der Schweiz zum Doktor der Jurisprudenz. Seit diesem Zeitpunkt ist er Sekretär der GPK. Er hat massgeblich am Ausbau und an der Vertiefung der Kontrolltätigkeiten und an der Entwicklung der Konzeption der parlamentarischen Kontrolle als Gespräch mit Regierung und Verwaltung mitgearbeitet. 1991 verfasste er seine

Habilitationsschrift über die Kriterien der demokratischen Verwaltungskontrolle. Sein Vermächtnis hängt, kurz zusammengefasst, über seinem Arbeitsplatz, und ich habe dieses Vermächtnis mitgenommen. Ich zitiere daraus: «Demokratische Verwaltungskontrolle ist Gespräch, jenseits von Entscheidungskompetenzen, mit Blick auf das Staatsganze; sie umfasst Analyse und Synthese, Infragestellung und Versöhnung. Dies erfordert den Abbau von Machtrivalität, Emotion und Ambition, von Haben zugunsten von Sein, von Ego zugunsten von Wir. Es erfordert den Aufbau einer Gesprächskultur: Respekt vor dem Partner; Bereitschaft, für alles Gründe anzugeben und abzunehmen; Lernprozess auf Gegenseitigkeit; Hingabe an den öffentlichen Dienst; Liebe zur Demokratie.» In diesem Sinne danke ich Ihnen, Herr Mastronardi, für die schöpferische, fundierte und von grosser Erfahrung und Verantwortung geprägte langjährige Mitarbeit. Alles Gute für die Zukunft! (Beifall)

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht des Bundesrates zu genehmigen. Wir beantragen Ihnen, die zwei Postulate, die der Bundesrat zur Abschreibung vorsieht, aufrechtzuerhalten: Das Postulat 90.692, Leitbild Schweiz, sowie das Postulat 92.3283, SRG-Leistungsauftrag. Im übrigen bitten wir Sie, vom Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen an die eidgenössischen Räte über Abklärungen im Jahre 1993 Kenntnis zu nehmen.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich danke dem Herrn Kommissionspräsidenten, der für die Arbeit von Bundesrat und Verwaltung nicht nur Kritik, sondern auch Anerkennung findet, für seine Ausführungen. Entsprechend gebührt denn auch den Beamtinnen und Beamten, die unter grossem Einsatz ihre Arbeit verrichten, der Dank des Bundesrates.

Mit Interesse bin ich den grundsätzlichen Überlegungen des Kommissionspräsidenten gefolgt, der sich kritisch mit der Erscheinungsform des heutigen Verwaltungsstaates auseinandersetzt. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Geschäftsprüfungskommission, dass die Tätigkeit der Verwaltung nie Selbstzweck sein darf, sondern stets nur Mittel zum Zweck ist, ein Mittel, um das Wohl der Gemeinschaft in der Demokratie zu fördern. Von zentraler Bedeutung ist dabei auch die Rolle des Parlaments als Bindeglied zwischen Verwaltung und Bürgerschaft. Das Parlament ist das zentrale Forum der öffentlichen Debatte und primäre Instanz der politischen Kontrolle. In beiden Funktionen ist ihm zusammen mit dem Bundesrat aufgetragen, das Geschehen in Staat und Verwaltung zu erklären und gegenüber der Öffentlichkeit verständlich zu machen. Ohne tatkräftige Unterstützung durch das Parlament kann der Bundesrat seine Führungsrolle kaum genügend wahrnehmen.

Die Demokratie lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen. Dieses Vertrauen muss im politischen Alltag immer wieder neu erworben werden. Voraussetzung dafür ist die Glaubwürdigkeit der Behörden. Verbale Deklamationen sind nicht nur wertlos, sondern sogar negativ, wenn die Ergebnisse der Bemühungen nicht erkennbar sind. Sie lösen die Probleme nicht, sondern untergraben das Vertrauen des Volkes in die Behörden. Aus diesem Grund sind Bundesrat und Parlament gemeinsam gefordert. In diesem Zusammenhang denke ich insbesondere an die Sanierung der Bundesfinanzen, die für Bundesrat und Parlament in hohem Masse eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit darstellt. Absichtserklärungen genügen nicht mehr, wo einschneidende Massnahmen zwingend geboten sind.

Bei der Beurteilung des Geschäftsberichtes ist die Geschäftsprüfungskommission von der Legislaturplanung ausgegangen. Die darin enthaltenen Ziele und Richtlinien, die ähnlich einem Kompass den Weg der Bundespolitik weisen sollen, sind ein Orientierungsrahmen. Dieser Rahmen ist nicht starr, sondern flexibel. Wenn neue Probleme auftreten, muss die Politik Ziele und Mittel anpassen oder ändern können.

Damit sind wir auch beim Kern des Problems. Jede Planung geht von bestimmten Annahmen aus. Prognosen erfüllen sich in der Wirklichkeit bekanntlich nicht immer. Sie können zutreffen oder falsch sein. Die Geschichte verläuft nicht nach den Planungsvorgaben von Experten. Die Legislaturplanung

1991–1995 beispielsweise ging von einem kontinuierlichen Wirtschaftswachstum und einem Beitritt der Schweiz zum EWR aus. Beides ist nicht eingetroffen. Umgekehrt war der Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods kein Richtliniengeschäft. Inzwischen hat das Schweizer Volk bekanntlich die Mitgliedschaft beschlossen, wodurch in letzter Minute auch noch die Einsitznahme im Exekutivrat erreicht werden konnte.

Diese Beispiele zeigen, wie Planungsvorgaben Änderungen unterworfen sind. In einer Phase des raschen Wandels kommt es vor allem darauf an, unter veränderten Gegebenheiten rechtzeitig das Notwendige vorzukehren. Da genügt die Rast allein nicht, sondern man muss handeln, wenn die Probleme gegeben sind. Es scheint mir eine Aufgabe der Regierung zu sein, dass sie nicht einfach an Vorgaben festhält, auch wenn die Umstände geändert haben; sie muss vielmehr erkennen, wo dringender Handlungsbedarf gegeben ist und das Nötige tun oder zu tun versuchen. Ich will nicht sagen, dass es immer gelingt, das rechtzeitig zu tun.

Was Inhalt und Form des Geschäftsberichtes angeht, ist dargelegt worden, dieser habe die frühere zentrale Bedeutung verloren. Der Berichtersteller sieht das Schwergewicht der heutigen Geschäftsprüfung bei den Inspektionen und den ständigen Kontakten zwischen GPK und Verwaltung. Der Bundesrat teilt diese Auffassung.

Interessant erscheinen die Ausführungen des Kommissionspräsidenten vor allem aufgrund dessen, was im Nationalrat ausgeführt worden ist. Dort haben Ihre Kolleginnen und Kollegen nämlich mit einigem Nachdruck eine «Bilanz zur Lage der Nation» gefordert, vor gelichteten Reihen und bei beträchtlichem Lärmpegel – das kann man von diesem Saal nicht sagen! –, ein inzwischen vertrautes Bild bei der Behandlung des Geschäftsberichtes. Zu erwähnen ist sodann, dass ein Ordnungsantrag mit nur gerade 56 zu 40 Stimmen abgelehnt worden ist, es sei überhaupt auf eine allgemeine Debatte zu verzichten. Bei dieser Sachlage stellt sich die grundsätzliche Frage, ob am Prinzip der jährlichen Berichterstattung festgehalten werden soll. Sie haben das selber auch angeführt.

Im Nationalrat wurde die Bereitschaft signalisiert, diese Problematik eingehend zu erörtern. Die Vorbereitung des Geschäftsberichtes ist für die Verwaltung mit einem grossen Arbeitsaufwand verbunden. So steht denn auch zur Erörterung, ob der Geschäftsbericht inskünftig etwa im Zwei- oder gar im Vierjahresrhythmus vorgelegt werden soll. Die Qualität der Verwaltungskontrolle durch die GPK würde dadurch bei entsprechenden Begleitmassnahmen nicht beeinträchtigt. Für den Bundesrat stellt sich die Frage, was die Geschäftsprüfungskommission und das Parlament letztlich wünschen. Wir sind ohne weiteres zur Diskussion bereit.

Der Bundesrat teilt die Einschätzung der GPK, wonach Grundsatzdebatten für ein demokratisches Gemeinwesen von grosser Bedeutung sind. Wir haben Verständnis für die Erwartungen und Fragen, wie sie vorgebracht worden sind. Gleichzeitig hegt der Bundesrat aber Zweifel, ob der Rechenschaftsbericht der geeignete Rahmen für die Diskussion von strategischen Fragen sei. Schon heute läuft die Geschäftsprüfung Gefahr, Rückschau und Vorschau zu vermischen. Grundsatzdebatten kommen erfahrungsgemäss dort zustande, wo nicht Vergangenes zu bewerten, sondern über Künftiges zu entscheiden ist. Gestützt auf diese Erkenntnis stellt sich die Frage, ob und inwieweit es sinnvoll wäre, anlässlich der jährlichen Budgetberatung eine zukunftsgerichtete Grundsatzdebatte durchzuführen. Zu denken wäre dabei an eine knappe, kritische Gesamtschau zu den Bundesaufgaben in der Art des heutigen 1. Teils des Geschäftsberichtes, an welche sich spezifische haushaltpolitische Überlegungen anschliessen würden. Dies ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, wie die Forderung nach der regelmässigen Durchführung von Grundsatzdebatten verwirklicht werden könnte.

In einem weiteren Punkt wirft Herr Bühler Robert sodann die Frage auf, ob der Bundesrat aufgrund veränderter Entwicklungen nicht so etwas wie einen Marschhalt einschalten und die Lage im Rahmen einer Zwischenbilanz neu beurteilen sollte. Dies macht der Bundesrat laufend. Anpassungen der Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung sind ein dauernder

Prozess. In dieses Verfahren der Evaluation und Neuausrichtung der Politik ist auch das Parlament einbezogen. Ich erwähne zwei Beispiele:

Die Legislaturplanung 1991–1995 ging beispielsweise von einem kontinuierlichen Wirtschaftswachstum aus. Eine hohe Teuerung und entsprechend hohe Zinssätze sicherten dem Bund zu Beginn der Planungsperiode zunehmende Erträge, namentlich bei der Verrechnungssteuer. Aufgrund wachsender Steuereinnahmen glaubten viele, ein rasch steigendes Ausgabenwachstum finanzieren zu können. Doch die Rechnung wurde ohne den Wirt gemacht. In den Jahren 1991 bis 1993 betrug das nominale Ausgabenwachstum des Bundes durchschnittlich 6,9 Prozent pro Jahr, das nominale Wachstum des Bruttoinlandproduktes dagegen nur gerade 2,2 Prozent.

Wegen dieser Entwicklung haben Budgetdefizit und Schuldenwachstum des Bundes innert Kürze einen Rekordstand erreicht. Der Bundesrat konnte nicht tatenlos zusehen, sondern war zum Handeln gezwungen. Als Stichworte seien erwähnt: erstes und zweites Sanierungsprogramm. Ein drittes ist in Vorbereitung, dem allerdings grosse Schwierigkeiten erwachsen, weil bis heute niemand bereit ist, freiwillig definitive Abstriche zu machen.

Als weiteres Beispiel ist sodann die Abstimmung über den EWR zu erwähnen. Der Bundesrat hat nach der Ablehnung des Beitritts zum EWR unverzüglich ein Folgeprogramm vorgelegt. Ausgehend von einer europapolitischen Standortbestimmung hat der Bundesrat die verschiedenen integrationspolitischen Optionen und Massnahmen zur marktwirtschaftlichen Erneuerung vorgelegt. Sowohl bei den Sanierungsmassnahmen als auch beim EWR-Folgeprogramm ist das Parlament direkt in die Entscheidungsfindung einbezogen worden.

Die eben erwähnten Anpassungen der Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung sind Ausfluss einer ganzheitlichen Lagebeurteilung durch den Bundesrat. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Legislaturplanung ihrer Natur nach nicht einen starren, sondern einen flexiblen Orientierungsrahmen für das staatliche Handeln bildet. Innerhalb dieses Rahmens nimmt der Bundesrat in ordentlichen Sitzungen oder Klausursitzungen periodisch ganzheitliche Lagebeurteilungen vor, wo sachverwandte Geschäfte erörtert und aufeinander abgestimmt werden. Lagebeurteilungen finden deshalb nicht nur bei der Beratung des Geschäftsberichtes, sondern in noch ausgeprägterem Masse bei der Verabschiedung konkreter Vorlagen statt, insbesondere natürlich bei der Verabschiedung des Budgets und des Legislaturfinanzplanes und seiner Anpassungen. Das müssen wir jedes Jahr wieder neu diskutieren.

Die Verzichtspläne der Ämter und Departemente erfahren durch die Diskussion im Kollegium eine politische Nachkontrolle. Im Vordergrund steht auch hier die jährliche Diskussion über den Vorschlag, wo die Einhaltung vergangener und die Formulierung künftiger Zielvorgaben einlässlich erörtert werden.

Wie der Verwaltung noch spezifischere Leistungsvorgaben gemacht werden können, ist unter anderem ein Thema der laufenden Verwaltungsreform. Dabei wird insbesondere auch zu prüfen sein, wie die Aufgabenplanung noch besser und wirksamer in den Kontext der Budget- und Finanzplanung gestellt werden kann.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung zum Postulat «Leitbild Schweiz». Der Bundesrat hat aus ganz anderem Anlass einiges veranlasst, um die Voraussetzung für einen Dialog im Sinne des Vorstosses zu verbessern. Dabei geht der Bundesrat davon aus, dass das Nachdenken über unser Gemeinwesen eine dauernde Aufgabe ist, der sich in unserer Demokratie alle anzunehmen haben.

Leitbilder mögen sich in der Wirtschaft oder in einzelnen Bereichen des staatlichen Handelns bewähren. Auf den Staat als Ganzes bezogen vermögen sie indes nicht zu erreichen, was sie zu leisten vorgeben. So werden mit der Forderung nach einem «Leitbild Schweiz» übertriebene Erwartungen an die Gestaltbarkeit der politischen und gesellschaftlichen Zukunft unseres Landes gestellt. In einem Staat mit einer freiheitlich-libe-

ralen Grundordnung und einer pluralistischen Vielfalt der Kräfte gehen die für die Zukunft wichtigen Entwicklungsimpulse kaum von einem nationalen Leitbild aus. Auch wird der nationale Zusammenhalt nicht durch staatlich verordnete Konzepte gefördert.

Man sollte sich keinen Illusionen hingeben über das, was ein einzelnes Dokument und die darauf beruhende parlamentarische Debatte bewirken können. Ich möchte nur an die Art und Weise erinnern, wie der Bericht über die Legislaturplanung jeweils beraten wird. In Erinnerung zu rufen ist auch das überaus bescheidene Echo, das die Studie «Schweiz morgen» ausgelöst hat. Zweck dieses Berichts war es – ich zitiere aus dem Mandat –, «im Jubiläumsjahr 1991 die Diskussion über die Zukunft unseres Landes anzuregen». Ich frage Sie: Was ist geblieben, abgesehen von einem grossen verwaltungsinternen Aufwand und Kosten von 500 000 Franken?

Machen wir uns nichts vor: Ob die grossen Projekte der kommenden Jahre – die Sanierung der Bundesfinanzen, die Regierungs- und Verwaltungsreform oder die Totalrevision der Bundesverfassung – gelingen oder nicht, ist von ganz anderen Dingen abhängig als von einem «Leitbild Schweiz». Konzentrieren wir uns auf die zentralen Aufgaben, die sich aus der konkreten Zielsetzung ergeben, und setzen wir die knappen Mittel entsprechend ein! Mit einem aufwendigen nationalen Leitbild rücken auch noch so plausible Zukunftsprojektionen nicht näher an die Wirklichkeit heran. Der Bundesrat hält deshalb am Antrag auf Abschreibung des Postulates fest.

Die anstehenden Aufgaben fordern Bundesrat, Parlament und Volk grundlegend heraus. Fortschritte sind nur möglich, wenn die Bemühungen aller vom Geist der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens getragen sind. Für das Vertrauen, das Sie der Arbeit von Bundesrat und Verwaltung entgegenbringen, danke ich Ihnen im Namen des Bundesrates.

Bühler Robert (R, LU), Berichterstatter: Ich danke Ihnen für die politisch grundsätzlichen Aussagen, die Sie gemacht haben. Es hat sich gezeigt, dass sich der Geschäftsbericht sehr gut dazu eignet, damit sich der Bundesrat grundsätzlich vor uns äussern kann.

Finanzdepartement – Département des finances

Seiler Bernhard (V, SH), Berichterstatter: Wie üblich haben wir uns auch beim Finanzdepartement Fragen gestellt. Sie wurden zum Teil schriftlich beantwortet, und wir haben auch mit Herrn Bundespräsident Stich ein Gespräch darüber geführt. Wir haben uns dann allerdings entschlossen – und das ist kein Präjudiz für einen Zweijahreszyklus –, Ihnen heute hier im Plenum keine zusätzlichen Fragen zu stellen.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1993

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1993

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.017
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1994 - 17:15
Date	
Data	
Seite	509-512
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 311

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.